

Öffentliche Zahlungsaufforderung

Folgende Gebühren und Abgaben werden am

15. Mai 2024

zur Zahlung fällig:

Grundsteuer	2. Quartal 2024
Gewerbesteuer-Vorauszahlung	2. Quartal 2024
Abfallbeseitigungsgebühren	2. Quartal 2024
Wassergebühren	2. Abschlag 2024

Die Gemeinde Sauerlach bietet Ihnen die Möglichkeit, Ihre fälligen Beträge über das SEPA-Lastschriftverfahren erledigen zu lassen.

Die Vorteile des Einzugs durch die Gemeinde sind:

- ⇒ Zum Fälligkeitstermin wird automatisch der richtige Betrag von Ihrem Konto belastet.
- ⇒ Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch zusätzliche Mahngebühren und Säumniszuschläge/Verzugszinsen.
- ⇒ Sie brauchen keine Überweisung mehr auszufüllen und sparen sich den Weg zur Bank.
- ⇒ Der papierlose Zahlungsverkehr ist nicht nur bequem und zeitgemäß, sondern auch umweltschonend.
- ⇒ Das SEPA-Lastschriftmandat kann **jederzeit** widerrufen werden.
- ⇒ Sie finden das Formular auf www.sauerlach.de – Rathaus und Bürgerservice - Formulare

Für diejenigen Bürger/innen und Gewerbetreibenden, die sich bisher nicht für das Lastschrift-einzugsverfahren entscheiden konnten, besteht die Möglichkeit auf nachstehende Konten der Gemeindekasse Sauerlach zu überweisen:

Bankinstitut	IBAN	BIC
KSK M-STA-EBE	DE42 7025 0150 0490 0011 95	BYLADEM1KMS
HypoVereinsbank	DE07 7002 0270 2820 1170 02	HYVEDEMMXXX
VR-Bank München Land	DE11 7016 6486 0002 5323 52	GENODEF1OHC

Es wird gebeten, auf dem Überweisungsträger im Verwendungszweck die Finanzadresse (FAD) anzugeben.

Bareinzahlungen bei der Gemeindekasse sind nicht mehr möglich.

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine.

Bei Rückfragen steht Ihnen die Gemeindekasse gerne zur Verfügung.